

Wenn der Newsletter nicht darstellbar ist, klicken Sie bitte hier

| Juni 2020 | www.wfg-sankt-augustin.de | 



Sehr geehrte/r Meike Eckhardt,

wir freuen uns, Sie auch in diesem Monat wieder durch unseren Newsletter über aktuelle Neuigkeiten aus der Wirtschaft und über Sankt Augustin informieren zu können. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der aktuellen Ausgabe Mai 2020!

INHALT:

1. WFG befragt Sankt Augustiner Unternehmen zur Corona-Krise
2. Fahrplan zur Öffnung von Handel, Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Fachmessen durch das Land NRW vorgelegt
3. Neuigkeiten für Solo-Selbstständige
4. Landesregierung richtet zentrale Kontaktstelle "Lieferketten für Unternehmen" ein
5. Neues Gesetz fördert unternehmensspezifische Forschung und Entwicklung
6. Arbeitslosenzahlen in Sankt Augustin und der Region
7. Veranstaltungen/Termine

1. WFG BEFRAGT SANKT AUGUSTINER UNTERNEHMEN ZUR CORONA-KRISE

Die aktuelle Situation stellt die Unternehmen aller Branchen vor große Herausforderungen. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG), einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Sankt Augustin, stehen wir Ihnen und allen Sankt Augustiner Unternehmen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen auch in diesen Zeiten nach wie vor zur Seite und unterstützen Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Um Sie weiterhin bei den derzeitigen Herausforderungen unterstützen zu können, haben wir einen mehrstufigen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen, ausgelöst durch die Covid-19 Pandemie, entwickelt. In der ersten Phase

standen die Sofortmaßnahmen im Vordergrund. So wurde bzw. wurden eine WFG-Service-Hotline geschaltet, Presseinformationen herausgegeben, ein Informationsschreiben an rund 500 ortsansässige Wirtschaftsbetriebe versandt, Anzeigen im Extrablatt und im Rundblick geschaltet, umfassende Informationen und Links auf der WFG-Webseite veröffentlicht, eine kostenlose Internetplattform zur Unterstützung der ortsansässigen Händler, Gastronomen und Dienstleister erschaffen, das Beratungsangebot angepasst und die Kommunikation mit den ortsansässigen Unternehmen intensiviert.

Mit der nun gestarteten Umfrage möchten wir die zweite Phase des Maßnahmenkatalogs starten. Dafür soll die aktuelle Situation der Unternehmen in Sankt Augustin erfasst und der Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Bitte nehmen Sie sich die Zeit (ca. 5 Minuten) und helfen Sie uns, unser Leistungsangebot auf die derzeitige Situation anzupassen. Nur so können wir und unsere Netzwerkpartner eine schnelle, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleisten.

Die Umfrage finden Sie online unter www.wfg-sankt-augustin.de/umfrage.

2. FAHRPLAN ZUR ÖFFNUNG VON HANDEL, GASTRONOMIE, HOTELLERIE, TOURISMUS UND FACHMESSEN

Seit Montag (11. Mai 2020) gelten in Nordrhein-Westfalen im Zuge des maßvoll abgestimmten Nordrhein-Westfalen-Plans der Landesregierung weitere Öffnungen der Anti-Corona-Maßnahmen. Geschäfte dürfen seit dieser Zeit unabhängig von ihrer Größe unter Auflagen zu Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen.

Das gilt unter vom Gesundheitsministerium festgelegten strengen Hygiene- und Infektionsschutzstandards auch für Kosmetik, Nagelstudios, Maniküre und Massage. Weitere Informationen, die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowie die gültigen Hygiene und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW finden Sie unter www.wirtschaft.nrw.

3. NEUIGKEITEN FÜR SOLO-SELBSTSTÄNDIGE UND GRÜNDER*INNEN

Am vergangenen Dienstag informierte NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart auf einer Pressekonferenz über neue Regelungen bei der NRW-Corona-Soforthilfe. Damit die NRW-Soforthilfe 2020 allen Kleinunternehmen in der Corona-Krise die erhoffte Unterstützung bringt, hat die Landesregierung eine schnelle, faire Vertrauensschutzlösung entwickelt. Denn nach dem Willen der Bundesregierung darf die Soforthilfe nur für laufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen verwendet werden und nicht für den Lebensunterhalt. Damit Solo-Selbstständigen, die im März und April keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben, daraus kein Nachteil entsteht, gewährt die Landesregierung ihnen für diese Monate einen indirekten Zuschuss von insgesamt 2.000 Euro.

Zudem können ab dem 13.05.2020 können auch Gründer*innen einen Antrag stellen, die nach dem 31.12.2019 mit ihrem Unternehmen gestartet und nun unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Gründer*innen, die nach dem 31.12.2019 und vor dem 11.03.2020 ihre Waren und Dienstleistungen am Markt angeboten haben, können mit Hilfe eines/r Angehörigen der steuerberatenden Berufe (z. B. Steuerberater*in) einen Antrag stellen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.wirtschaft.nrw.

4. LANDESREGIERUNG RICHTET ZENTRALE KONTAKTSTELLE "LIEFERKETTEN FÜR UNTERNEHMEN" EIN

Aufgrund gestörter Lieferketten ist es in den letzten Wochen in produzierenden Betrieben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu Produktionsproblemen und teils Stillständen gekommen. Die Landesregierung hat daher in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Unternehmer- und Handwerksverbänden eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, an die sich Unternehmen wenden können, die Unterstützung bei der Wiederherstellung von Lieferketten benötigen. Die zentrale Kontaktstelle "Lieferketten" arbeitet in engem Austausch mit den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen – IHK NRW, der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. – unternehmer NRW und der Interessensvertretung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen – Handwerk.NRW sowie mit den Landesministerien und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Betroffene Unternehmen können sich ab sofort an die zentrale Mailadresse lieferketten@mwide.nrw.de wenden.

5. NEUES GESETZ FÖRDERT UNTERNEHMENSPEZIFISCHE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) fördert der Bund Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung und damit in themenoffene Innovationsprojekte investieren. Der Umfang der Förderung des Bundesprogramms, das wg. Corona für viele Unternehmen bislang unter dem Radar geblieben sei, beträgt maximal 500.000 Euro. Antragstellende Unternehmen hätten einen Rechtsanspruch darauf, da das FZulG nicht auf einem Wettbewerbsverfahren im Rahmen eines Förderprogramms und somit keinen „Fördertopf-Deckel“ hat. Der Zuschuss werde am Ende des Jahres einfach mit der Einkommens- oder Körperschaftssteuer verrechnet. Weitere Informationen zu den Programminhalten erhalten Sie unter www.zenit.de.

6. ARBEITSLOSENZAHLEN IN SANKT AUGUSTIN UND DER REGION

Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg hat sich statistisch im April 2020 negativ entwickelt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Krise zeigen sich nun auch in den Arbeitslosenzahlen. Im Rhein-Sieg-Kreis stieg die Zahl der Arbeitslosen von 15.967 Personen im März 2020 auf nunmehr 17.892 Arbeitslose im April 2020.

Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vormonat um 0,6 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent.

Auch in Sankt Augustin stieg die Zahl der Arbeitslosen, von 1.770 Personen im März 2020 auf 2.008 Arbeitslose im April 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> sowie unter www.arbeitsagentur.de.

7. VERANSTALTUNGEN/TERMINE

Angebote der WFG in Sankt Augustin:

- **08.06.2020: WEBINAR: Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin (JUST)**

Aufgrund des Corona-Virus wird der JUST nun erstmalig als Webinar angeboten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dieses Mal ein Vortrag von Dirk Hornschuh, Verkaufsexperte und Geschäftsführer des Charismarketing®-Instituts, zum Thema

„Verkaufen war noch nie so leicht wie heute - Wie Sie mit Social Media genau die passenden Kunden für Ihr Angebot finden und den Kaufabschluss perfekt machen“. Weitere Informationen erhalten Sie auch in Kürze unter www.wfg-sankt-augustin.de. Ansprechpartnerin in unserem Haus ist Anja Zimmermann. Sie erreichen sie telefonisch unter 02241 / 92115-83 oder per E-Mail an anja.zimmermann@wfg-sankt-augustin.de.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin,
Tel.: (02241) 921 15-7, Fax: (02241) 921 15-85,
E-Mail: wfg-sankt-augustin@t-online.de

Geschäftsführer: Bürgermeister Klaus Schumacher
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Denis Waldästl
Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin,
Rechtsform: GmbH, Registergericht: Siegburg - HRB 599

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Meike Eckhardt
Tel.: (02241) 921 15-86, E-Mail: meike.eckhardt@wfg-sankt-augustin.de

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, [klicken Sie bitte hier](#)